



**Euro-Latin American Parliamentary Assembly
Assemblée Parlementaire Euro-Latino Américaine
Asamblea Parlamentaria Euro-Latinoamericana
Assembleia Parlamentar Euro-Latino-Americana**



Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Handel

18.10.2010

VORLÄUFIG

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

Perspektiven für die Handelsbeziehungen zwischen der Europäischen Union und Lateinamerika

Ko-Berichterstatterin EP: María Muñoz De Urquiza (S&D)
Ko-Berichterstatter LAK: Oscar Arboleda Palacio (Parlandino)

Perspektiven für die Handelsbeziehungen zwischen der Europäischen Union und Lateinamerika

Die Parlamentarische Versammlung Europa-Lateinamerika,

- unter Hinweis auf ihre Erklärung vom 9. November 2006,
- unter Hinweis auf ihre Entschlüsse vom 19. Dezember 2007 zu den aus der Globalisierung erwachsenden Herausforderungen und Chancen für die Wirtschafts- und Handelsbeziehungen zwischen den Ländern der EU und Lateinamerikas, vom 1. Mai 2008 zu den Herausforderungen und Chancen der Doha-Runde, vom 8. April 2009 zu Handel und Klimawandel und vom 15. Mai 2010 zur Reform der Welthandelsorganisation,
- unter Hinweis auf die auf den sechs Gipfeltreffen der Staats- und Regierungschefs Lateinamerikas, der Karibik und der Europäischen Union in Rio de Janeiro (28./29. Juni 1999), Madrid (17./18. Mai 2002), Guadalajara (28./29. Mai 2004), Wien (11.-13. Mai 2006), Lima (15.-17. Mai 2008) und Madrid (18. Mai 2010) abgegebenen Erklärungen,
- unter Hinweis auf die gemeinsamen Kommuniqués, die auf dem V. Gipfeltreffen EU-Mexiko (16. Mai 2010), dem IV. Gipfeltreffen EU-Mercosur (17. Mai 2010), dem IV. Gipfeltreffen EU-Chile (17. Mai 2010), dem IV. Gipfeltreffen EU-CARIFORUM (17. Mai 2010), dem IV. Gipfeltreffen EU-Mittelamerika (19. Mai 2010) und dem Gipfeltreffen EU-Andengemeinschaft (19. Mai 2010) angenommen wurden,
- unter Hinweis auf das Genfer Übereinkommen über den Bananenhandel zwischen der Europäischen Union und Brasilien, Costa Rica, Ecuador, Guatemala, Honduras, Kolumbien, Mexiko, Nicaragua, Panama, Peru und Venezuela und das Abkommen über den Bananenhandel zwischen der Europäischen Union und den Vereinigten Staaten von Amerika,
- unter Hinweis auf das Abkommen zur Gründung einer Assoziation zwischen der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Republik Chile andererseits und das entsprechende Assoziationsabkommen über Entwicklung und Innovation zwischen Chile und der EU,
- unter Hinweis auf das Abkommen über wirtschaftliche Partnerschaft, politische Koordinierung und Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten einerseits und den Vereinigten Mexikanischen Staaten andererseits sowie auf die strategische Partnerschaft zwischen Mexiko und der EU,
- unter Hinweis auf den Abschluss der Verhandlungen über ein Assoziierungsabkommen zwischen der EU und Mittelamerika,
- unter Hinweis auf den Abschluss der Verhandlungen über ein mehrseitiges Handelsabkommen zwischen der EU, Kolumbien und Peru,

- unter Hinweis auf die Wiederaufnahme der Verhandlungen zwischen der EU und dem Mercosur, mit denen das Ziel verfolgt wird, ein ehrgeiziges und ausgewogenes Assoziierungsabkommen zwischen den beiden Regionen zu erreichen,
 - unter Hinweis auf das Abkommen von Marrakesch zur Gründung der Welthandelsorganisation (WTO),
 - unter Hinweis auf die Erklärungen zur Ministerkonferenz der WTO, die am 14. November 2001 in Doha und am 18. Dezember 2005 in Hongkong angenommen wurden, sowie auf die Zusammenfassung des Vorsitzenden, die am 2. Dezember 2009 in Genf angenommen wurde,
 - unter Hinweis auf die Millenniums-Erklärung vom 8. September 2000, in der die Millenniums-Entwicklungsziele als Kriterien festgelegt werden, welche von der Völkergemeinschaft gemeinsam zur Beseitigung der Armut aufgestellt wurden,
 - unter Hinweis auf das Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen (UNFCCC), das Protokoll von Kyoto zum UNFCCC und das Ergebnis der fünfzehnten Konferenz der Vertragsparteien des UNFCCC in Kopenhagen¹,
 - unter Hinweis auf die 16. Konferenz der Vertragsparteien des UNFCCC, die in Mexiko stattfinden soll,
 - in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Wirtschaft, Finanzen und Handel,
- A. in der Erwägung, dass Lateinamerika und die Europäische Union nicht nur durch ihre Werte, Geschichte und Kultur verbunden sind, sondern darüber hinaus eine strategische Partnerschaft bilden,
 - B. in der Erwägung, dass die Europäische Union ihre Wirtschafts- und Handelsbeziehungen zu Lateinamerika ausgebaut hat und zu dessen zweitwichtigstem Handelspartner und zum wichtigsten Handelspartner für den Mercosur und Chile geworden ist, und dass europäische Länder die größte Quelle von ausländischen Direktinvestitionen (ADI) in Lateinamerika darstellen,
 - C. in der Erwägung, dass die unterschiedlichen Entwicklungsniveaus erklären, warum der Handel zwischen bestimmten Ländern der EU und der lateinamerikanischen und karibischen Region (LAK) hinsichtlich der Arten von Waren, die sie exportieren, asymmetrisch ist,
 - D. in der Erwägung, dass im Anschluss an den 2008 in Lima abgehaltenen Gipfel EU-LAK die Hauptachsen der biregionalen strategischen Partnerschaft festgelegt wurden, wobei die Schaffung eines Netzes von Assoziierungsabkommen zwischen der EU und den verschiedenen subregionalen Integrationsgruppen angestrebt wurde, und dass das Gipfeltreffen EU-LAK im Mai 2010 in Madrid eine bedeutende Weiterentwicklung dieses Ansatzes mit sich brachte und es ermöglichte, dass alle Handelsverhandlungen mit der LAK,

¹ UNFCCC Draft decision -/CP.15, Copenhagen Accord, FCCC/CP/2009/L.7.

die in den vergangenen Jahren ins Stocken geraten waren, wieder aufgenommen werden konnten,

- E. in der Erwägung, dass die Öffnung von Märkten mit den wichtigsten Volkswirtschaften der Erde in einer sich wandelnden, globalisierten Welt stets eine wichtige Triebkraft für das Wirtschaftswachstum bedeutet,
- F. in der Erwägung, dass die bilateralen und interregionalen Handelsabkommen die Regeln der WTO ergänzen und in ihnen soziale und Umweltstandards festgeschrieben sind, über die eine multilaterale Einigung derzeit schwierig ist,
 - 1. betont, dass die Handelspolitik ein wichtiges Mittel zur Erreichung des Ziels einer biregionalen strategischen Partnerschaft zwischen der Europäischen Union und Lateinamerika ist;
 - 2. betont, dass die regionale Integration als grundlegender Vorgang Lateinamerika bei seiner Anpassung an die neuen globalen Herausforderungen unterstützt;
 - 3. begrüßt die Fortschritte der Länder Lateinamerikas, in denen die neue Politik im Bereich des Handels und der Ressourcen zusammen mit angemessenen inneren und strukturellen Reformen, insbesondere in den Bereichen Steuern und Soziales, zu einer Verringerung der Armut und der Ungleichheit beigetragen hat;
 - 4. erachtet es für wesentlich, dass Lateinamerika seinen Handel, bei dem immer noch Rohstoffe im Mittelpunkt stehen, stärker diversifiziert und weiterhin zum nachhaltigen Handel mit Erzeugnissen und Dienstleistungen mit höherem Mehrwert übergeht, um weltweit wettbewerbsfähig zu sein;
 - 5. fordert zu einer engeren Zusammenarbeit zwischen den Ländern der EU und Lateinamerikas auf, damit sie ihre Anstrengungen für den Abschluss eines ehrgeizigen, gerechten und umfassenden WTO-Abkommens im Rahmen der Doha-Runde koordinieren; betont, dass ein offenes, gerechtes und auf Regeln basierendes multilaterales Handelssystem dazu beitragen wird, dass sich die Volkswirtschaften weltweit von der Wirtschaftskrise erholen und Wachstum und nachhaltige Entwicklung gefördert werden;
 - 6. ist der Ansicht, dass die handelsbezogene Hilfe Erzeuger dabei unterstützen sollte, die Transaktionskosten im Zusammenhang mit der Erfüllung der ordnungspolitischen Auflagen und Qualitätsstandards zu senken, und dass Programme entwickelt werden sollten, um Unternehmen bei Inspektionen, Prüfungen und amtlichen Zertifizierungsverfahren zu helfen;
 - 7. unterstreicht, dass zur Erfüllung der in der Erklärung von Madrid über die Millenniumsziele und die Beseitigung der Armut in der Welt erneuerten Verpflichtungen ein Handelsumfeld erforderlich ist, durch das die Entwicklungsländer Lateinamerikas immer mehr Zugang zu den Märkten der Industrieländer erlangen;
 - 8. erkennt an, dass die Unterzeichnung der WTO-Abkommen über den Banan Handel zur Beilegung eines langjährigen Rechtsstreits zwischen der Europäischen Union und Lateinamerika geführt hat, Fortschritte in der Verhandlungsrunde von Doha erleichtern kann

und zum Abschluss der Verhandlungen über die Abkommen mit Mittelamerika, Kolumbien und Peru beigetragen hat;

9. begrüßt die Aufnahme einer Menschenrechtsklausel in die bilateralen Abkommen, die eine einseitige und unverzügliche Aussetzung eines Abkommens im Falle von Menschenrechtsverletzungen ermöglicht, was eine deutliche Verbesserung im Vergleich zum APS+ bedeutet; begrüßt ebenso die Aufnahme entsprechender Sozial- und Umweltklauseln, die jeweils die Ratifizierung und die Einhaltung der wesentlichen Regelungen der IAO und den Beitritt zu einem multilateralen System zur Bekämpfung des Klimawandels beinhalten;
10. betrachtet ein ehrgeiziges Kapitel zur nachhaltigen Entwicklung als wesentlichen Bestandteil eines jeden Abkommens, weist jedoch darauf hin, dass das Ziel letztendlich die Durchsetzung der vereinbarten Normen ist; ist der Auffassung, dass ein Forum für Handel und nachhaltige Entwicklung, das sich aus Vertretern von Arbeitnehmer- und Arbeitgeberorganisationen sowie von nichtstaatlichen Organisationen zusammensetzt, eine nützliche Rolle spielen könnte, um sicherzustellen, dass eine größere Marktöffnung mit strengeren ökologischen und sozialen Standards einhergeht;
11. weist auf den erfolgreichen Abschluss der Verhandlungen über das Assoziierungsabkommen EU-Mittelamerika hin, das als erstes Beispiel eines Abkommens zwischen zwei Regionen zusammen mit entsprechenden flankierenden Politiken nicht nur zu einer nachhaltigen Entwicklung beitragen, sondern auch die Fortsetzung der Integration der Länder Mittelamerikas fördern kann;
12. stellt fest, dass die Verhandlungen über ein mehrseitiges Handelsabkommen zwischen der EU und Kolumbien und Peru zu einem positiven Abschluss gekommen sind, nachdem die Blockverhandlungen mit der Andengemeinschaft eingestellt worden waren; erkennt an, dass die EU Verhandlungen mit Bolivien und Ecuador offen gegenübersteht; fordert daher, dass die betroffenen Parteien Schritte in Richtung eines künftigen Assoziierungsabkommens unternehmen, das mit allen Ländern der Andengemeinschaft ausgehandelt wird;
13. begrüßt die nach dem Gipfeltreffen in Madrid im Jahr 2010 erfolgte Wiederaufnahme der Verhandlungen über ein die drei Säulen Handel, politischer Dialog und Zusammenarbeit umfassendes Assoziierungsabkommen EU-Mercosur, da ein derartiges Assoziierungsabkommen, das von größter Bedeutung ist und von dem 700 Millionen Menschen betroffen sind, im Falle seiner baldigen Unterzeichnung das weltweit ehrgeizigste biregionale Abkommen sein wird;
14. unterstützt den Fahrplan und das Arbeitsprogramm für die Partnerschaft für Entwicklung und Innovation zwischen Chile und der EU und den für beide Seiten zufriedenstellenden Ausbau des Assoziierungsabkommens im Bereich des Handels mit Gütern und Dienstleistungen, durch den der Handel zwischen Chile und der EU seit 2003 mehr als verdoppelt werden konnte;
15. unterstützt die Zustimmung zum Gemeinsamen Durchführungsplan zur Strategischen Partnerschaft Mexiko-EU und die Verhandlungen mit dem Ziel einer ehrgeizigen Modernisierung der Handelsbeziehungen, um das gesamte Potenzial des

Assoziierungsabkommens EU-Mexiko auszuschöpfen, welches seit seinem Inkrafttreten einen Zuwachs der Handelsströme um 122 % ermöglicht hat;

16. vertritt die Auffassung, dass die kommende Reform des Allgemeinen Präferenzsystems (APS) dieses System effizienter und stabiler gestalten muss, um sicherzustellen, dass die lateinamerikanischen Erzeuger von seinen Vorteilen profitieren;
17. bekräftigt, dass diejenigen Entwicklungsländer aktiv und konkret unterstützt werden sollten, die die sogenannten Flexibilitätsregelungen des TRIPS-Übereinkommens nutzen, um im Rahmen ihrer nationalen öffentlichen Gesundheitsprogramme Arzneimittel zu erschwinglichen Preisen bereitstellen zu können;

*

* *

18. beauftragt seine Ko-Präsidenten, diese Entschließung dem Rat der Europäischen Union und der Europäischen Kommission, den Parlamenten der Mitgliedstaaten der Europäischen Union und aller Länder Lateinamerikas und der Karibik, dem Lateinamerikanischen Parlament, dem Mittelamerikanischen Parlament, dem Andenparlament, dem Parlament des Mercosur, dem Sekretariat der Andengemeinschaft, dem Ausschuss der Ständigen Vertreter des Mercosur sowie dem Ständigen Sekretariat des Lateinamerikanischen Wirtschaftssystems zu übermitteln.